

FAQ zur Einführung einer tabletgestützten Profilkunde 8w im Schuljahr 2020/21 und Ausblick auf eine mögliche Einführung von iPads in allen 8. Klassen ab dem Schuljahr 2021/2022

iPads als digitale Endgeräte am Herbartgymnasium

Die Entscheidung für iPads und gegen Androidtablets ist aus verschiedenen Gründen eine absolut eindeutige gewesen. Nach eingehender Prüfung haben uns folgende Argumente überzeugt: Die Geräte von Apple haben den Vorteil, dass sie sehr langlebig sind und über viele Jahre von Apple mit Updates versorgt werden. Unsere Achtklässler werden ihre iPads also bis zum Abitur im Unterricht einsetzen können.

Des Weiteren bieten die iPads ein geschlossenes System, das wenig Möglichkeiten für Manipulation bietet – genau dies benötigen wir in der Schule, ebenso wie ein einheitliches Betriebssystem auf den iPads. Gegenseitige Hilfestellungen und gemeinsame Problemlösungen sind so deutlich einfacher als z.B. bei Androidgeräten, die ja oftmals unterschiedliche Betriebssysteme haben.

Nicht zuletzt haben uns Hospitationen an Schulen mit iPadklassen sowie der Erfahrungsaustausch mit weiteren Schulen darin bestärkt, dass das Arbeiten mit iPads ein sehr routiniertes und störungsfreies Arbeiten für alle Beteiligten ermöglicht. Diese Geräte bieten für unsere Zwecke den größtmöglichen Mehrwert im Unterricht.

Get your own device (GYOD) statt bring your own device (BYOD)

Um soziale Ungleichheiten und Druck zu verhindern, die sich durch verschiedene Geräte ergeben könnten, haben wir uns für eine zentrale Anschaffung über die Gesellschaft für Digitale Bildung entschieden. Diese bietet uns als Komplettpartner eine reibungslose Abwicklung und Einbindung in ein zentrales Verwaltungsprogramm. Die iPads können über eine schulische Apple ID in ein Mobile Device Management System (MDM) eingebunden und von den Lehrerinnen und Lehrern zentral gesteuert werden. Das Aufspielen von Apps auf die iPads erfolgt ebenso zentral wie die Kontrolle der iPads im Unterricht – über eine spezielle App können die Lehrkräfte jederzeit genau verfolgen, was die Schülerinnen und Schüler gerade auf ihren iPads arbeiten. Dies erleichtert den Unterricht ungemein, da eine sachfremde Nutzung der Geräte ausgeschlossen werden kann.

Eine weitere private Apple ID ermöglicht den Schülerinnen und Schülern aber gleichzeitig zu Hause den privaten Gebrauch des iPads und das Aufspielen weiterer Apps.

iPads ab Jahrgang 8

Am HGO schulen wir die Medienkompetenz unserer Schülerinnen und Schüler umfassend bereits ab Jahrgang 5. Dies umfasst Projektstage mit externen Partnern, Unterricht mit iPads aus unseren iPadkoffern, Schulung des Umgangs mit unserer Lernplattform IServ u.v.a.m. (vgl. Medienbildungskonzept und Medienpädagogisches Konzept). Gleichzeitig legen wir den pädagogischen Schwerpunkt unserer Arbeit in den Jahrgängen 5 bis 7 auf die Entwicklung sozialer Kompetenzen und die Festigung analoger Skills.

Wir haben uns daher bewusst für die Einführung der iPads in Jahrgang 8 entschieden, weil wir denken, dass die Schülerinnen und Schüler in Jahrgang 8 die entsprechende Reife besitzen, eigenständig und selbstgesteuert mit den iPads zu arbeiten und zu lernen. Zudem kann davon

ausgegangen werden, dass ein iPad, das in Jahrgang 8 erworben wird, bis zum Abitur genutzt werden kann.

Den Wunsch zahlreicher Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern, iPads für alle Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 8 einzuführen, wollen wir gerne unterstützen und so soll der gesamte achte Jahrgang ab dem Schuljahr 2021/22 mit elternfinanzierten Tablets ausgestattet werden. Zum einen sollen dadurch alle Schülerinnen und Schülern des Jahrgangs die Möglichkeit bekommen, Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit digitalen Medien zu sammeln. Zum anderen muss eine Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schülern hergestellt werden, da am Herbartgymnasium in verschiedenen Fächern Unterricht in Mischgruppen stattfindet.

Kauf der iPads

Die iPads und das Zubehör müssen von den Eltern über die **Gesellschaft für digitale Bildung** (GfDB) erworben werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass alle Schülerinnen und Schüler das gleiche Gerät haben und ein reibungsloses Einbinden der Geräte in das MDM funktioniert.

Welche iPads erhalten die Schüler?

Damit die Schülerinnen und Schüler ihre iPads bis zum Abitur vollumfänglich nutzen können, haben wir uns für das Modell mit dem größeren Speicher von 128 GB entschieden (alternativ gibt es nur ein etwas günstigeres Modell mit 32 GB). Aus Kostengründen verzichten wir zunächst auf eine zusätzliche Tastatur.

iPad: iPad 2019, 128 GB, WiFi in spacegrau, silber oder gold

Stift: Apple Pencil der 1. Generation oder Logitech Crayon Stift

Schutzhülle: Farbe wählbar (schwarz, rot oder blau)

Versicherung

Sollte das iPad eines Schülers/einer Schülerin - aus welchem Grund auch immer - nicht einsatzfähig sein, so muss schnellstmöglich für Ersatz oder Reparatur gesorgt werden, da ein funktionierendes iPad wichtig für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht mit Tablets ist. Wir haben uns aus diesem Grund dazu entschieden, dass alle Schülerinnen und Schüler ihr iPad über die GfDB gegen bspw. Diebstahl, Wasserschäden, Displaybruch oder unsachgemäße Handhabung versichern müssen. Im Rahmen dieser Versicherung wird ein Reparaturservice (incl. Lieferung eines Leihersatzgeräts) der GfDB angeboten, so dass für Eltern und Schülerinnen und Schüler eine Reparatur eines defekten iPads ohne viel Aufwand ermöglicht wird. Nähere Informationen dazu unter <https://www.gfdb.de/service/>

Kosten

Für eine bessere Vergleichbarkeit des Angebots der GfDB hier auch die entsprechenden Preise der Produkte im regulären Handel (Stand Juni 2020):

	apple.com (mit Bildungsrabatt)	amazon.de	GfDB
iPad 128GB	455,77 €	459,00 €	Preise nur als Paketpreis angegeben
Apple Pencil	89,25 €	95,00 €	
<i>oder Logitech Crayon Stift</i>	-	<i>69,99 €</i>	
Hülle Apple / UAC	69,95 €	49,90 €	
Summe	614,97€	603,90 € bzw. 578,89 €	623,00 € bzw. 593 €

Zzgl. Versicherung ca. 2,75 € pro Monat (99 €/36 Monate):

	GfdB	GfdB abzgl. 3% Skonto bei Einmalzahlung
Summe mit Versicherung	722,00 € <i>bzw. 692 €</i>	700,34 € <i>bzw. 671,24 €</i>

Sollte eine Verlängerung der Versicherung gewünscht sein, so ist sie zu folgenden Konditionen bei der GfdB erhältlich (Stand Juni 2020):

- 48 Monate ohne Selbstbeteiligung: 109,00 €
- 60 Monate ohne Selbstbeteiligung: 119,00 €

Gerne möchten wir an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass die Anschaffungskosten für einen digitalen Taschenrechner (ca. 150 €) sowie für ein digitales Wörterbuch oder andere digitale Hilfsmittel für die Eltern entfallen, da das iPad diese Geräte im Unterricht ersetzt.

Bezahlverfahren/Finanzierungsmöglichkeiten

Die GfdB bietet verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten an:

- Sofortkauf mit 3% Skonto, Überweisung der Gesamtsumme nach Erhalt des Geräts
- Ratenkauf von 3-36 Monaten (bei Bezahlung in bspw. 36 Raten: 20,05 € im Monat *bzw. 19,22 € im Monat*)

Eine Schufa-Auskunft wird von der finanzierenden Bank bei der Ratenzahlung nicht eingeholt, eine Bonitätsprüfung findet aber statt. Diese kann auch eine Ablehnung zur Folge haben. In diesem Falle suchen wir gemeinsam nach Lösungen für die Finanzierung (s. nächster Abschnitt).

Nähere Informationen dazu unter <https://www.gfdb.de/finanzierung/>

Finanzierungsmöglichkeiten auch für Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien

Die Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schüler der 8w haben sich bewusst zur Teilnahme an einer Profilklass mit elternfinanzierten Tablets ab dem Schuljahr 2020/2021 entschieden. Es haben sich keine Familien bei uns gemeldet, die Unterstützung bei der Finanzierung des iPads benötigten. Dennoch haben wir für die kommenden Jahrgänge selbstverständlich bereits jetzt im Blick, dass es für manche Familien am HGO Unterstützungsmöglichkeiten bei der Finanzierung von iPads geben muss. Herr Welp, Leiter des Amtes für Schule und Bildung, hat uns zugesichert, dass für alle Familien, die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beziehen, im Folgeschuljahr 2021/22 für den 8. Jahrgang aus vorhandenen Fördermitteln ein iPad angeschafft werden kann, sodass diese Familien nicht zusätzlich belastet werden. Auch für Familien, die knapp unter der Bemessungsgrenze liegen, werden wir Lösungen finden. Hier ist z.B. an Leihverfahren zu denken. Hier arbeiten wir weiterhin an konkreten Lösungen. Langfristig erwägen wir, die iPads in einem zentralen Verfahren über die Stadt Oldenburg zu beziehen. Wir befinden uns hier in sehr konstruktiven Gesprächen mit dem Schulträger.

Auslieferung und Einbinden ins MDM und schulische Apple ID

Die iPads und das Zubehör werden direkt an die Schule geliefert. Bis zum 1. Schultag des neuen Schuljahres werden sie in das schulische MDM *JamfSchool* aufgenommen. Jede Schülerin und jeder Schüler erhält eine schulische Apple ID zugeteilt. Die Apple ID, die Seriennummer des Geräts und der Name der Schülerin/des Schülers ergeben eine untrennbare Einheit.

Private Apple ID

Natürlich kann für den privaten Gebrauch jedes iPad auch noch zusätzlich mit einer privaten Apple ID gesteuert werden. Wie man zwischen den Apple IDs wechselt, lernen die Schülerinnen und Schüler in den ersten Schultagen des neuen Schuljahres.

Kinder unter 13 Jahren dürfen keine eigenen Apple IDs erstellen. Wir empfehlen für Kinder unter 16 Jahren dringend die Variante der Familienfreigabe der Apple ID. So können Eltern bspw. weiterhin kontrollieren, welche Apps das Kind auf sein/ihr iPad im privaten Bereich aufspielt. Weitere Infos dazu unter

<https://support.apple.com/de-de/HT201084>

<https://support.apple.com/de-de/HT205763>

Lernmittel

Die Schülerinnen und Schüler der 8w erhalten im Schuljahr 2020/2021 alle Schulbücher in der Print-Version. Zusätzlich werden auf die iPads Schulbücher in der digitalen Version gespielt, sofern es diese auch in einer digitalen Variante gibt. Viele Verlage bieten die digitale Version für den Mehrpreis von 1 Euro an, wenn die Printversion des Buches genutzt wird. Die Fachlehrer erhalten zu Beginn des Schuljahres eine Liste mit den entsprechenden Codes für die Schulbücher und schalten in der ersten gemeinsamen Fachstunde die Schulbuch-Apps frei. Mittelfristig ist ein Umstieg auf digitale Schulbücher geplant. Lizenzen würde die Schule dann zentral kaufen und verwalten. Die Kosten entsprächen in etwa dem derzeitigen Lernmittelentgelt. Eine Befreiung vom Lernmittelentgelt bzw. eine Ermäßigung wären nach wie vor möglich.

Die selbst anzuschaffenden Materialien müssen weiterhin in Papierform gekauft werden. Sobald sich ein Umstieg für uns als Schule als zweckmäßig erweist und Angebote in digitaler Form vorliegen, entscheiden die Fachgruppen über mögliche Änderungen.

Die 8w wird weiterhin den Schulplaner in der Printversion nutzen. Perspektivisch ist eine digitale Variante angedacht.

Kostenpflichtige Apps

Es werden zwei kostenpflichtige Apps auf die iPads aufgespielt:

- *JamfSchool* – Einbindung in das MDM. Kosten: 5 Euro/Schuljahr
- *GoodNotes* – Digitales Notizbuch. Kosten: einmalig 8,99 Euro

Unterricht in gemischten Unterrichtsgruppen

Der Unterricht in gemischten Gruppen (bilingualer/nicht-bilingualer Unterricht, 2. Fremdsprache) wird aus Gründen der Gleichbehandlung im ersten Profildjahrgang ohne iPads erteilt.

Ablauf der ersten Schultage im neuen Schuljahr

Die ersten beiden Schultage im neuen Schuljahr finden in der 8w im Klassenverband mit den Klassenlehrern Frau Berghaus und Herrn Harbers statt. Geplant sind ein erstes Kennenlernen der neuen Mitschülerinnen und Mitschüler, des iPads und des neuen Schulgebäudes. Des Weiteren wird eine umfassende Methodenschulung stattfinden, bei der die Schülerinnen und Schüler erste Funktionen und Apps kennenlernen und anwenden werden.

Nutzerordnung

Eine verbindliche Nutzerordnung wird im Vorfeld von Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern unterschrieben. Die Klassenleitung wird die Nutzerordnung und mögliche Maßnahmen bei Nichtbefolgung dieser Nutzerordnung in den ersten Tagen noch einmal ausführlich mit der Klasse besprechen.

Medienpädagogisches Konzept

Die meisten Schülerinnen und Schüler sind als „digital natives“ mit digitalen Medien aufgewachsen und können ihre Smartphones und Spiele am PC bestens bedienen. Dies bedeutet aber nicht, dass die Schülerinnen und Schüler wirklich medienkompetent sind. Was wir uns unter „Medienkompetenz“ vorstellen und welche Ziele der Medienbildung wir am HGO haben, kann im medienpädagogischen Konzept nachgelesen werden. Es legt auch dar, wie der sinnvolle Einsatz von iPads im Unterricht für uns aussieht.

Schließfächer

Für das Schulgebäude an der Hauptstraße haben wir zusätzliche Schließfächer bei AstraDirect geordert. Jede Schülerin und jeder Schüler hat so die Möglichkeit, ein Schließfach zu mieten und ihr/sein iPad einzuschließen, wenn sie/er es nicht benötigt.

Kopfhörer

Für den Unterricht werden die Schülerinnen und Schüler Kopfhörer benötigen. Möglich sind (bereits privat vorhandene) Kopfhörer mit Bluetoothverbindung, Klinkenstecker oder mit Lightninganschluss (bspw. Apple Earpods für 29 Euro).

Datenschutz

Digitalisierung in Schule bedeutet auch, dass, anders als im konventionellen Unterricht, Unterrichtsergebnisse wie z.B. Fotos, Videos aber auch Tonaufnahmen digital produziert werden. Diese werden ausschließlich im unterrichtlichen Kontext erzeugt und verwendet und ohne die Zustimmung der Erziehungsberechtigten nicht veröffentlicht. Etwaige Veröffentlichungen sollen auch weiterhin möglichst generell vermieden werden. Die allgemeine Datenschutzerklärung, die Eltern für ihr Kind ausgefüllt haben, unterscheidet jedoch nicht zwischen unterrichtlicher und genereller Veröffentlichung, sodass wir eine überarbeitete Datenschutzerklärung verfasst haben. Über diese Erklärung hinaus gilt immer und an erster Stelle das Recht der Wahrung der Persönlichkeitsrechte. Die Erlaubnis, Foto-, Video- und Tondokumente im Unterricht zu erzeugen, wird jedoch den digitalen Unterricht bereichern und Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften die Möglichkeit geben, neue Wege zu beschreiten.

Wo speichern die Schülerinnen und Schüler Daten und Dokumente?

Das iPad speichert grundsätzlich alle Daten auf dem Gerät selbst. Da die iCloud im WLAN der Schule aus datenschutzrechtlichen Gründen gesperrt ist, werden alle auf dem Tablet erstellten Daten nicht zusätzlich und automatisch über die von Apple-Geräten bekannte iCloud gesichert. Um Datenverlust vorzubeugen, müssen Schülerprodukte in der Dateiablage der Lernplattform „IServ“ gespeichert werden. Eine entsprechende App ist auf dem iPad installiert. In diesem Online-Speicher stehen pro Person 500MB bereit. Abgesehen davon sollte regelmäßig ein Backup des iPad auf einem häuslichen Computer angelegt werden. Mit der kostenlosen Software „iTunes“ funktioniert das auf Windows- und Apple-Rechnern. Wie die iCloud sind auch andere Cloud-Speicher wie Dropbox, OneDrive oder GoogleDrive aus Gründen des Datenschutzes im Schulnetzwerk gesperrt und ihre Nutzung nicht

erlaubt. Es ist aber möglich, Dateien im häuslichen WLAN auf diesen Servern zu speichern und sie „offline verfügbar“ zu machen, um in der Schule darauf zugreifen zu können. Wir weisen darauf hin, dass jede Schülerin und jeder Schüler für seine Daten selbst verantwortlich ist und im Sinne der DSGVO handeln muss, also z.B. auch keine Bilder von anderen in den Clouddiensten speichern darf.

Zudem ist die Anmeldung am Portal über jedes internetfähige Gerät mit einem Browser unter <http://www.hgo-ol.de> möglich. So können auch Dokumente zwischen iPad und heimischem PC bspw. zum Ausdruck ausgetauscht werden.

Recht auf analoge Beschulung

Wenngleich wir es für absolut sinnvoll halten, dass alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 ein Tablet besitzen, ist darauf hinzuweisen, dass derzeit das Recht auf analoge Beschulung besteht und Eltern nicht verpflichtet werden können, ein Gerät für Ihr Kind anzuschaffen. Stimmen Eltern einem Kauf nicht zu, hält die Schule im Unterricht analoge Alternativen vor.

Anlagen:

- Nutzerordnung der iPads
- Medienpädagogisches Konzept
- Erweiterte Datenschutzerklärung